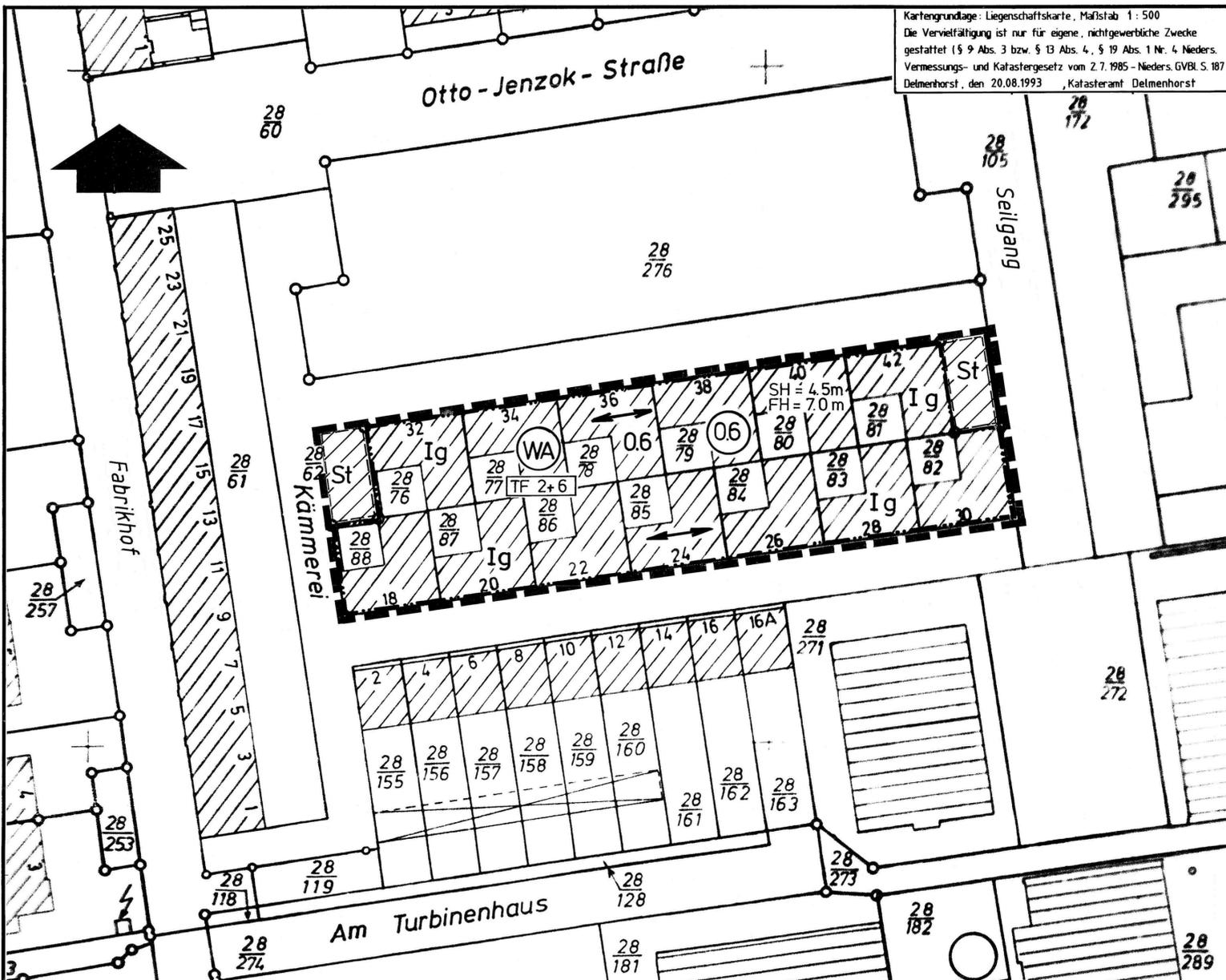


Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 200  
Bisherige Festsetzungen

Maßstab 1:500  
Änderungsbereich



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1:500  
Die Verwertbarkeit ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 9 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187 Delmenhorst, den 20.08.1993, Katasteramt Delmenhorst

**I. PLANZEICHENERKLÄRUNG:**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 BauGB treten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 200 im Geltungsbereich dieses Änderungsplanes - Teilabschnitt 4 - außer Kraft.

**a) Art und Maß der baulichen Nutzung**

Allgemeine Wohngebiete

I Höchste Anzahl der Vollgeschosse  
SH Maximale Höhe des Schnittpunktes der Außenwände mit der Dachhaut an den Traufenseiten der Gebäude über Straßenoberkante in Metern.

FH Maximale Firsthöhe über Straßenoberkante

0.6 Grundflächenzahl (GRZ)

Geschößflächenzahl (GFZ)

**b) Bauweisen, Baugrenzen**

g Geschlossene Bauweise

Vorgeschriebene Firstrichtung

Baulinien

**c) Verkehrsflächen**

Straßenbegrenzungs- und Baulinie

**d) Sonstige Festsetzungen**

St Gemeinschaftsstellplätze zugunsten der Baugrundstücke im Bereich des Änderungsplanes.

**Bebauungsplan Nr. 200**

**Änderungsplan -Teilabschnitt 4-**  
**mit Gestaltungsvorschriften und Änderungen im Bereich der Flurstücke 28/62 und 28/76 bis 28/88**  
**der Flur 23 an der Straße "Kämmerei" in Delmenhorst.**  
Maßstab 1 : 500

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 200, Änderungsplan -Teilabschnitt 4-, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
Delmenhorst, den 14. 12. 1993

gez. Thölke  
Oberbürgermeister

Stadt Delmenhorst

Siegel

gez. Boese  
Oberstadtdirektor

**I. PLANZEICHENERKLÄRUNG:** (siehe links)

**II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- 2 In den allgemeinen Wohngebieten ist die Ausnahme nach § 4 (3) . BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- 6 Im Geltungsbereich des Änderungsplanes ist die Verwendung luftverunreinigender Brennstoffe (z.B. Kohle, Öl) zur Beheizung der Gebäude ausgeschlossen.

**III. RECHTSGRUNDLAGEN:**

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986;  
Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.08.1993 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 im Teilabschnitt 4 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BBauG am 23.10.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Delmenhorst, den 25.10.1993

Siegel

Der Oberstadtdirektor  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrage

Siegel

gez. Tewes

Der Rat der Stadt hat den Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 1 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§3(2)BauGB) in seiner Sitzung am 14.12.1993 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.  
Delmenhorst, den 15.12.1993

Siegel

Der Oberstadtdirektor  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrage

gez. Tewes

Im-Anzeigeverfahren gemäß §14(3) BauGB habe ich mit Verfügung vom  
AZ: unter-Erfüllung von-Aufgaben/Maßgaben-keine  
Verletzung von-Rechtsvorschriften geltendgemacht.  
Odenburg, den-

Delmenhorst, den 10.06.1994

Siegel

gez. Brandt-Wehner

Der Oberstadtdirektor  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrage

Für die Aufstellung des Planentwurfes:  
Delmenhorst, den 10.08.1993  
Stadtbaumeister

Siegel

gez. K. Keller

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.08.1993 dem Entwurf des Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 1 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.9.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Siegel

gez. Ihm

Der Oberstadtdirektor  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrage

Delmenhorst, den 28.03.1994

Siegel

Der Oberstadtdirektor  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrage